



Hausordnung:

(Stand: Mai 2026)

§1 Allgemeines

- (1) Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder, Trainer:innen, Gäste und Besucher:innen der Trainingsstätte -STAY.VIOLENT-.
- (2) Ziel ist die Gewährleistung eines sicheren, respektvollen und geordneten Ablaufs des Trainingsbetriebs.
- (3) Mit Betreten der Trainingsräume erkennen alle Anwesenden diese Hausordnung und die AGBs von KravMagaSafe verbindlich an.

§2 Verhalten Trainingsstätte

- (1) Auf Sauberkeit, Ordnung und Rücksichtnahme ist zu achten. Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- (2) Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind in allen Trainingsräumen untersagt. Ausnahmen bestimmt die Geschäftsführung.
- (3) Tiere dürfen nicht in die Trainingsräume mitgebracht werden. Ausnahmen bestimmt die Geschäftsführung.
- (4) Private Gegenstände sind selbst zu sichern. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände übernimmt -STAY.VIOLENT- keine Haftung.

§3 Verhalten im Trainingsbereich

- (1) Den Anweisungen der Trainer:innen und der Geschäftsführung ist Folge zu leisten. Im Übrigen gilt die Hausordnung des -STAY.VIOLENT-.
- (2) Pünktlichkeit ist Pflicht. Verspätetes Erscheinen darf den Ablauf nicht stören.
- (3) Trainingskleidung:
 - Geeignete saubere Kleidung oder festgelegte Trainingskleidung ist zu tragen.
 - Körperpflege (z. B. saubere Hände/Füße, kurze Nägel, kein starker Körpergeruch) ist Voraussetzung zur Teilnahme.



(4) Während des Trainings:

- Kein Kaugummi, Essen oder Glasflaschen im Trainingsbereich.
- Smartphones sind auf lautlos zu stellen.

(5) Partnerübungen sind respektvoll und rücksichtsvoll auszuführen. Gewalt, Provokation oder unsportliches Verhalten führen zum Trainingsausschluss.

§4 Sicherheit

(1) Vor Beginn jeder Einheit ist auf gesundheitliche Einschränkungen oder Verletzungen hinzuweisen.

(2) Das Betreten der Mattenfläche erfolgt nur barfuß (ohne Schuhe) oder mit sauberen Matten-Schuhen.

(3) Schmuck, Piercings, Uhren und andere gefährliche Gegenstände sind vor dem Training abzulegen.

(4) Erste Hilfe-Material steht zur Verfügung. Ernsthafte Verletzungen sind umgehend dem/der Trainer:in oder einer anwesenden Aufsichtsperson zu melden.

§5 Kinder- und Jugendtraining

(1) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten am Training teilnehmen.

(2) Für Minderjährige gilt eine besondere Aufsichtspflicht durch die Trainer:innen während der Trainingszeit. Vor und nach dem Training liegt die Verantwortung bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

(3) Eltern wird empfohlen, jüngere Kinder pünktlich zu bringen und abzuholen. Das Verweilen im Trainingsraum ist nur nach Absprache erlaubt.

§6 Sanktionen bei Verstößen

(1) Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann die Geschäftsführung oder das Trainerteam:

- Ermahnungen aussprechen
- temporäre Trainingsausschlüsse verhängen

(2) Bei grobem Fehlverhalten kann ein sofortiger Verweis vom Gelände ausgesprochen werden.

§7 Inkrafttreten

Diese Hausordnung wurde von der Geschäftsführung am 15.05.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung.

Leiferde, 15.05.2026

Unterschrift Geschäftsführung -STAY.VIOLENT-